

Vorlage-Nr.: **2637-2009/DaDi** vom 10.02.2009

Aktenzeichen: 412-018

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP  
Walter Busch Hübenbecker  
Werner Bischoff

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **ALG-II-Bescheid - Anfrage Die Linke/DKP**

### Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

- 1.) Die tatsächlichen Mietkosten unseres „Falles“ seiner 70 m<sup>2</sup> großen Wohnung betragen 275 € kalt und 50 € Nebenkosten. In der Darmstädter Dieburger Hartz IV Fibel des Cariats Verbandes (2. Auflage 02/07) sagt die KFB, dass einem Alleinstehenden bis zu 357,50 € zustehe. (S. 34 Caritas Fibel)

Was ist der Grund, dass unser „Fall“ aus Groß Zimmern „nur“ 260 € seiner 325 € Mietkosten incl. 50 € Nebenkosten vergütet bekommt? Welche gesetzliche Grundlage und welche Berechnungen liegen hier zu Grunde!

Mietnebenkosten gehören zu den Leistungen für die Unterkunft – zu Ihnen gehören Gartenpflege, Gebäude-, Fußweg – und Schornsteinreinigung, Grundsteuer, Hausbeleuchtung, Hausreinigung, Müllabfuhr, Wassergeld und Kanalgebühren. Da diese Gebühren für ALG II Empfänger unvermeidbar sind, stellt sich die Frage der nicht vollständigen Übernahme durch die KFB!

- 2.) Unser/e Klientel heizt seine Wohnung mit Strom. Das Warmwasser erwärmt er mittels eines Boilers, die Beleuchtung erfolgt natürlich ebenfalls über Strom! Eine Trennung der Kosten für Haushaltsenergie einerseits und Heizung andererseits sind in unserem Beispiel – dem Bescheid des Herrn/Frau XXXX - nicht sauber getrennt. Fakt ist: Er erzielt im Regelsatz von 351 € ein Einkommen für Haushaltsenergie, ohne die auf den Strom entfallenden Anteile „nur“ monatlich 22,11 €!

Für seine 70 m<sup>2</sup> große Wohnung erhält er von der KFB nach § 22 SGB II „nur“ 32 € monatlich vergütet.

Wie setzt sich dieser Betrag von 32 € für Herrn/Frau XXX zusammen?

Welche Vergleichsmöglichkeiten gibt es hier mit dem Bescheid von Herrn Schuchmann, der für seine 57 m<sup>2</sup> große Wohnung brutto 40 € Energieanteil minus Warmwasseranteil von 8,10 € erhält?

- 3.) Gegenwärtig zahlt Herr/Frau XXX 70 € monatliche Energiekosten an die Entega. Bei einem Regelsatzanteil von 22,11 € und den gem. § 22 bezahlten 32 € zahlt Herr/Frau XXXX monatlich 15,89 € an Energiekosten aus den Regelleistungen zu.
- 4.) Gleichzeitig erhält er nur 260 € an Mietkosten vergüten und muss somit noch aus seinen Regelsatz 65 € für seine Mietkosten aufbringen.
- 5.) Ein „Altkreditvertrag“ über monatlich 70 € reduziert das verfügbare Einkommen unseres Falles auf monatlich 178 €!

Hält die Leitung der KFB diesen Fall für „typisch“? Ist dieser aktuelle Bescheid nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt? Sieht die Leitung der KFB hier Möglichkeiten der Einkommensverbesserungen für unsere/n ALG II Bezieher/in

Der Vollständigkeit halber fügen wir den bearbeiteten ALG II Bescheid eines Bürgers des Landkreises Da/Di bei.

*Zu der anonymisierten Anfrage können wir keine Fragen beantworten. Dadurch, dass uns nicht bekannt ist um welche Person es sich handelt, liegen uns nicht sämtliche Informationen des/der Hilfeempfänger/in vor.*

**Anlage:**

**Kreisagentur für Beschäftigung AZ: XXXXXXXXXX**

**Anlage zum Bescheid an vom 14.11.08**

**Bedarfsberechnung für den Monat 02109**

**\*\* Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

Regelleistung (§ 20 SGB II)		+ 351
Im Regelsatz sind 22,11 €Energien enthalten.		
Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)		
Miete		+ 260,00
Heizungskosten (§ 22 SGB II)		
lfd. Heizungskosten		+ 32,00
SUMME BEDARF Leistungen zum Lebensunterhalt		+ 643,00
<b>**Berechnung</b>		
SUMME BEDARF Leistungen zum Lebensunterhalt		+ 643,00
SUMME Einkommen		+ 0,00
SUMME		+ <b>643,00</b>
<b>**Weitere zustehende Leistungen (SGB V / SGB VI)</b>		
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge		+ 135,85
Rentenversicherungsbeiträge		+ 40,80
<b>Zahlbetrag</b>		+ <b>819,65</b>

Gesamte Zahlung / Rest an Herrn /Frau XXXXXX 643,000€

2. Die Gesundheitskasse AOK	./. 135,85
3. Rentenversicherung, 64295 Darmstadt	./. 40,80
.	

Von den 643,00 € monatlichen Einkünften muss Herr/Frau XXXXX folgende Zahlungen bestreiten :

./. monatliche Miete und Nebenkosten ./. 325,00 €  
./. Energiezahlung Entega ./. 70,00 €  
./. Altkredit vor ALG II Zeiten ./. 70,00 €

---

Hieraus ergibt sich ein monatliches Nettoeinkommen von Herrn /Frau XXXXX  
Aus dem Landkreis Da/DI in Höhe von + 178,00€

**Wir halten diesen Betrag für ein Monatseinkommen für eines nicht in Menschenwürde – Wir halten dies für ein Leben in großer Armut - wir haben Fragen zu diesem ALG II Bescheid der KFB – Wir fragen nach !**